

# Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.

## Ausschreibung

---

### Kreismeisterschaften Mittelstrecke und Staffel 2026 + Kindgerechter Wettkampf

---

Veranstaltungsdatum:	Samstag, 14. und Sonntag, 15. Februar 2026
Veranstaltungsort:	Badepark Berenbostel, Ludwigstraße 3 30827 Garbsen, 05131 707-7762
Veranstalter	Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.
Ausrichter	SV Garbsen e.V..
Meldeschluss:	<b>Dienstag, 03.02.2026 – 18:00 Uhr</b>

---

Zeitplan und Wettkampffolge:

<b>1. Abschnitt</b>	<b>Samstag, 14. Februar 2026</b>	Einlass:	13.30 Uhr
		Kampfrichtersitzung:	14.00 Uhr
		Wettkampfbeginn:	14.30 Uhr

<b>Wettkampf</b>	<b>Strecke</b>	<b>Lage / weiblich / männlich</b>	<b>Altersklasse / Jahrgang</b>
1	200 m	Rücken, männlich	2016 und älter
2	200 m	Rücken, weiblich	2016 und älter
3	400 m	Freistil, männlich	2016 und älter
4	400 m	Freistil, weiblich	2016 und älter
Siegerehrungen WK: 1 - 4			

**2. Abschnitt Sonntag, 15. Februar 2026**

Einlass: 09.00 Uhr  
 Kampfrichtersitzung: 09.30 Uhr  
 Wettkampfbeginn: 10.00 Uhr

<b>Wettkampf</b>	<b>Strecke</b>	<b>Lage / weiblich / männlich</b>	<b>Altersklasse / Jahrgang</b>
5	200 m	Schmetterling, weiblich	2015 und älter
6	200 m	Schmetterling, männlich	2015 und älter
7	200 m	Brust, weiblich	2016 und älter
8	200 m	Brust, männlich	2016 und älter
Siegerehrungen 5 - 8			
9	4 x 50 m	Lagen mixed, min. 1w / 1m	2016 - 2013
10	4 x 50 m	Lagen mixed, min. 1w / 1m	2012 und älter
<b>Kindgerechte Wettkämpfe</b>			
11	25 m	Rücken, weiblich	2019 und jünger
12	25 m	Rücken, männlich	2019 und jünger
13	25 m	Brust, weiblich	2019 und jünger
14	25 m	Brust, männlich	2019 und jünger
15	25 m	Kraul, weiblich	2019 und jünger
16	25 m	Kraul, männlich	2019 und jünger
17	4 x 25 m	Freistil mixed, min. 1w / 1m	2019 und jünger
Siegerehrungen WK: 9 – 17			

**3. Abschnitt Sonntag, 15. Februar 2026**

Einlass: nach Ende Abs. 2  
 Kampfrichtersitzung: 30 Min vor Beginn  
 Wettkampfbeginn: 60 Min nach Ende Abs. 2

<b>Wettkampf</b>	<b>Strecke</b>	<b>Lage / weiblich / männlich</b>	<b>Altersklasse / Jahrgang</b>
18	4 x 50 m	Freistil mixed, min. 1w / 1m	2016 - 2013
19	4 x 50 m	Freistil mixed, min. 1w / 1m	2012 und älter
Siegerehrungen WK: 18 – 19			
20	200 m	Lagen, weiblich	2016 und älter
21	200 m	Lagen, weiblich	2016 und älter
22	200 m	Freistil, weiblich	2016 und älter
23	200 m	Freistil, männlich	2016 und älter
Siegerehrungen WK: 20 – 23			

## Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 – 3,54 m und eine Wassertemperatur von ca. 26 °C.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.
3. Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Teilnehmer ohne Einzelstart sind bitte in der Meldeliste mit Namen, Geschlecht, Jahrgang und DSV-ID aufzuführen.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

**Meldeanschrift:** **Eske Engel**  
**E-Mail:** [meldungen@sv-garbsen.de](mailto:meldungen@sv-garbsen.de)

**Meldeschluss** ist am **Dienstag, 03.02.2026 um 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

4. Das Meldegeld beträgt für den Kindgerechten Wettkampf Einzelstart **3,50€** und Staffelstart **6,00€**. Die anderen **Einzelstarts 6,00 €** und die **Staffelstarts 9,00 €**. Das Meldegeld ist spätestens bis zum **11.02.2026** auf das Konto des Veranstalters zu überweisen:

**!!!Achtung neue Bankverbindung!!!**  
Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.  
Stadtsparkasse Wunstorf  
IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79

Muss das Meldegeld angemahnt werden, wird eine Verzugsgebühr von 25,00€ fällig.  
Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, sind nicht startberechtigt.

5. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	5 Meldungen =	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	10 Meldungen =	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	20 Meldungen =	3 Kampfrichter
je Abschnitt ab	20 Meldungen =	4 Kampfrichter

Der KHL ermächtigt die eingesetzten Schiedsrichter, je nach Meldeaufkommen von diesen KR-Schlüssel abzuweichen, um ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zusammenstellen zu können.

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben.

Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung ist neutral zu wählen. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren. Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von 50,00€ zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechselung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.

Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren

6. Ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 10,00 wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit erhoben. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit in der Zeit vom 24.02.2025 bis 01.02.2026 bei einem offziellen Wettkampf erreicht wurde (25 oder 50 m Bahn). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV-Bestenliste. Ist die Nachweiszeit beim DSV nicht gespeichert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung beim Kreisschwimmwart Jan Steffens, schwimmwart@lsn-hann-land.de anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden. Es wird kein ENM erhoben, wenn sich der Schwimmer bis zum Beginn der Veranstaltung für die gesamte Veranstaltung abmeldet.

Bei den Wettkämpfen 3+4 wird zunächst eine Meldeliste aller gemeldeten Schwimmer erstellt. Etwaige Ausfälle sind bis spätestens zur Kampfrichtersitzung des 1. Abschnittes den Schiedsrichtern mitzuteilen oder vorab dem Ausrichter per E-Mail mitgeteilt werden. Erst nach Ablauf dieser Frist erfolgt die endgültige Lauf- und Bahneinteilung. Die beteiligten Vereine erhalten das Meldeergebnis dann direkt vom Ausrichter.

**Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung bei den 400 m Wettkämpfen keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 50,00€ zahlen. Eine Befreiung vom ENM erfolgt in diesem Fall nicht.**

Im Wettkampf 15+16 Kraul gilt: Für Start und Zielanschlag gelten die Regeln der WB für das Freistilschwimmen. Die Schwimmstrecke Kraul muss analog zur vierten Teilstrecke beim Lagenschwimmen zurückgelegt werden (WB §126 Abs. 1). Es sind also alle Schwimmarten außer Brust-, Schmetterlings- oder Rückenschwimmen erlaubt.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum 01.03.2026 dem Konto des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e.V. (Bankverbindung s.o.) unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

Für Staffeln wird kein ENM erhoben.

7. Die Wertung erfolgt bei Jugend A bis D und KgW jahrgangsweise, bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.

Als Siegerauszeichnungen erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung Jugend A – D je eine Kreismedaille. Die drei zeitschnellsten im KgW, weiblich und männlich, bekommen jahrgangsweise eine Teilnehmermedaille.

Für die Staffelwertung der Plätze 1 – 3 gibt es eine kleine Überraschung.

Die Urkunden werden zum Selbstausdruck auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Hannover Land e.V. <http://www.lsn-hann-land.de> zur Verfügung gestellt.

Zugunsten der Kreispunktewertung im laufenden Wettkampfjahr erhalten die Aktiven und Staffeln je Wertungsklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in den Einzel- und Staffelwettkämpfen. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet. Für KgW und KgW-Staffel gibt es keine Kreispunkte.

Altersklasseneinteilung:	Erw. = Jg	2006 und älter	Jun. = Jg	2007/2008
	Jgd A = Jg	2009/2010	Jgd B = Jg	2011/2012
	Jgd C = Jg	2013/2014	Jgd D = Jg	2015/2016
	KgW = Jg	2019 und jünger		

8. Die Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für Ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

9. Sonstige Hinweise:

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

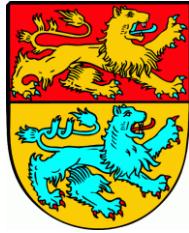
10. Besondere Hinweise:

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten. In diesem Fall wird nur das Meldegeld erstattet.

11. Änderungen vorbehalten.

Pflichtzeiten 2026 weiblich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	Erw.
200F	03:50	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	02:55	02:50	02:45	02:45	02:45
400F	08:05	07:50	07:30	07:10	06:50	06:40	06:30	06:15	06:00	06:00	05:50
200B	04:20	04:10	04:00	03:50	03:43	03:35	03:30	03:25	03:23	03:23	03:23
200R	04:10	04:00	03:55	03:50	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	03:00	03:00
200S	n.a.	04:12	04:06	04:00	03:55	03:50	03:45	03:40	03:33	03:33	03:33
200L	04:10	04:00	03:50	03:35	03:25	03:15	03:10	03:10	03:05	03:05	03:00

Pflichtzeiten 2026 männlich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	Erw.
200F	03:55	03:45	03:30	03:15	03:05	02:55	02:45	02:40	02:33	02:33	02:30
400F	08:10	07:55	07:30	07:10	06:40	06:30	06:15	05:55	05:45	05:45	05:45
200B	04:25	04:10	04:00	03:45	03:35	03:25	03:20	03:15	03:10	03:10	03:10
200R	04:10	04:00	03:50	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	02:55	02:55	02:55
200S	n.a.	04:12	04:02	03:55	03:50	03:45	03:40	03:30	03:20	03:20	03:15
200L	04:15	04:05	03:50	03:32	03:15	03:07	02:55	02:50	02:45	02:45	02:45



gez. Jan Steffens

Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.



gez. Yves Utting

2. stellvertr. Vorsitzender SV Garbsen e.V.